



## **Anmeldung von Freundschaftsspielen/Anforderung von SR im Juniorenspielbetrieb des Fußballkreises TBB**

Alle Freundschaftsspiele im Spielbetrieb der **A-bis C-Junioren** sind vom gastgebenden Verein im allgemeinen rechtzeitig, spätestens jedoch drei Tage vor dem vereinbarten Spieltermin schriftlich (per Mail) wie folgt über das elektronische DFBnet-Postfach anzumelden und für die Leitung anerkannte SR anzufordern (§15a SpO/§ 20 JO):

Hubert Dick, DFBnet PF: Hubert.Dick@badfv.evpost.de

In der Mail sind dabei die Mannschaftsart (Junioren mit Altersklasse), Spielpaarung, Spielort, Spieltermin und Spieltag sowie Ansprechpartner des gastgebenden Vereins und des Gastes, jeweils mit Tel. Nr. unbedingt anzugeben.

Anmeldungen/Anforderungen von SR bei denen die o.a. Frist nicht eingehalten wird, werden grundsätzlich **nicht** mehr berücksichtigt.

Bei Beteiligung ausländischer Mannschaften ist §15 SpO mit den dort festgelegten Fristen uneingeschränkt zu beachten.

Ebenso wird für Freundschaftsspiele von Junioren auf die besonderen Regelungen nach § 20 JO hingewiesen.

Die Bestätigung der Spielansetzung erfolgt wiederum per Mail über das DFBnet-PF der beteiligten Vereine.

Die Spiele werden generell über den online-Spielbericht abgewickelt. Sollte dies aus besonderem Grund ausnahmsweise nicht möglich sein, ist ein Spielberichtsbogen manuell zu erstellen und vom SR oder gastgebenden Verein unverzüglich per Post an:

Hubert Dick

Seestr.19

97900 Kulsheim-Hundheim

zu senden.

Freundschaftsspiele der Junioren in den Altersklassen **A-/B-/C-Junioren** sollen grundsätzlich nur anerkannte und vom SR-Einteiler angesetzte SR leiten. Die Vereine haben die Möglichkeit, mit der Spielanmeldung einen SR vorzuschlagen. Der Schiedsrichteransetzer wird dies soweit möglich berücksichtigen. Die endgültige Entscheidung hierüber obliegt jedoch ausschließlich dem zuständigen SR-Ansetzer. Falls ausnahmsweise kein anerkannter SR zur Verfügung steht, wird der gastgebende Verein ebenfalls per Mail unterrichtet.

Freundschaftsspiele der Junioren sollten mit Rücksicht auf den Seniorenspielbetrieb nicht für Sonntag vereinbart werden, weil die anerkannten SR vorrangig bei den Senioren eingesetzt werden.

Mit der Leitung von Freundschaftsspielen der **D-/E-und F-Junioren** werden keine anerkannten SR beauftragt. Für diese Spiele einigen sich die Spielpartner auf einen nicht neutralen oder nicht anerkannten SR (§ 22 JO).

Auf besondere Anforderung des gastgebenden Vereins können auch zu diesen Spielen ggf. zur

Verfügung stehende anerkannte SR angesetzt werden.

Spielabsagen oder Verlegungen (auch Spielort, Spielbeginn) können nur bei Vorliegen wichtiger Gründe erfolgen und müssen unverzüglich, spätestens jedoch 48 Stunden vor dem ursprünglichen Termin, dem zuständigen Staffelleiter per Mail (vorab auch telefonisch, Tel.Nr. 0160 96072451) mitgeteilt werden.

Bei nicht rechtzeitiger bzw. kurzfristiger Verlegung oder Absage sind unvermeidbar entstehende SR-Kosten durch den gastgebenden Verein zu übernehmen. Erhält der angesetzte SR seine Spesen nicht vom gastgebenden Verein vor Ort und fordert diese über den Fußballkreis an, wird ein Verfahren gemäß der Strafordnung ( §41,Abs.4 a.a.O. . Nichtantreten) eingeleitet.

Nicht rechtzeitige Spielabsagen und Nichtantritt werden dem zuständigen Sportgericht zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

Für Turniere (auch Hallenturniere), die ein Verein veranstaltet, wird auf §39a SpO/§20 JO und die hierzu ergangenen bfv-Hallenrichtlinien für den Junioren-und Seniorenbereich verwiesen.

Tauberbischofsheim, den 30.07.2016

gez. Hubert Dick, Kreisjugendleiter